



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 65/2022  
22.02.2022  
Az: 658.4  
Bearbeiter:

### TOP Nr. 21 Antrag des Gemeinderats bzgl. Fußweg am Dorfberg zur Grundschule / Kindergarten

Anlagen: 1. Antrag des Gemeinderats

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
		0,00 €		

#### I. Sachstandsbericht

Mit schriftlichem Antrag vom 25.04.2022, eingegangen am 26.04.2022 (**Anlage 1**), wurde durch den Gemeinderat beantragt, die Eigentumsverhältnisse in der Schulstraße zwecks des Ausbaus eines Gehwegs gegenüber der Schule zu prüfen und, falls diese im Gemeindeeigentum sind, drei Angebote für die Erstellung eines Gehwegs einzuholen.

Die Thematik des Gehwegs bzw. der Abgrenzung der Parkflächen zum Gehweg wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021, 05.10.2021 (Vororttermin), 25.01.2022 sowie am 22.02.2022 beraten. Zunächst sollten mit sogenannten Balisetten die Parkflächen zum Gehweg abgegrenzt werden. In der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022 wurde hiervon Abstand genommen und der Beschluss getroffen, dass die Ausweisung einer Spielstraße in der Schulstraße geprüft werden soll. Die Verwaltung steht diesbezüglich mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe in Kontakt.

Bzgl. des nun vorliegenden Antrag soll die Möglichkeit eines Gehwegs auf der anderen Straßenseite, gegenüber des Schulgebäudes, entlang der Wohnhäuser, geprüft werden. Die gekennzeichnete Fläche befindet sich nach erster Prüfung, ausgehend von der Markierung, augenscheinlich im Eigentum der Gemeinde. Im Haushaltsjahr 2022 sind allerdings keine Finanzmittel für den Vollausbau eines Gehwegs eingeplant. Für den Neubau eines Gehwegs muss zudem ein Fachbüro hinzugezogen werden, vor allem um die technischen Anforderungen und die mögliche Realisierbarkeit fachgerecht prüfen und beurteilen zu können. Die Einholung von drei Angeboten durch die Verwaltung ist hier weder ausreichend noch zielführend. Von der Verwaltung wird empfohlen, das Ergebnis zur Prüfung einer Spielstraße abzuwarten und daraufhin eine Entscheidung im Gemeinderat zu fassen.